

Vernehmlassungsantwort

Thema	Innovationsförderungsgesetz
Für Rückfragen	Franziska Schöni-Affolter (Grossrätin, Co-Präsidentin), Tel. 079 518 58 74 Daniel Trüssel (Grossrat), Tel. 078 870 74 81 Michel Rudin (Grossrat), Tel. 078 804 30 30
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 6350, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	12. Juni 2015

Sehr geehrte Herr Volksdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage und die Möglichkeit zur Mitwirkung. Gerne nehmen wir im Rahmen der Vernehmlassung zum Innovationsförderungsgesetz Stellung.

Grundsätzliches

Mit dem Innovationsförderungsgesetz (IFG) will der Kanton Bern die rechtliche Grundlage schaffen, um die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Kanton Bern zu unterstützen und damit zu fördern. Für die glp ist der Standort Bern als Forschungs- und Innovationsstandort sehr wichtig. Beim Start eines Vorhabens hat der Kanton für optimale Rahmenbedingungen in Bezug auf Bewilligungsverfahren und einer pro Aktiven mithilfe bei der Suche nach geeigneten Standorten zu sorgen. Wichtig ist aber dabei, dass sich die Beteiligung des Kantons ganz klar an sein ursprünglich definiertes Ziel hält: Rahmenbedingungen für Innovationen weiter verbessern.

Dies gilt insbesondere für alle Projekte, welche grundsätzlich vom Bund mit der Auflage, dass sich der Kanton angemessen unterstützt, grosszügig finanziert werden. Die glp begrüsst solche gesetzliche Grundlagen, falls noch nicht vorhanden.

Zu den einzelnen Artikeln:

Art 2. c und in der Folge Art. 9-12

Die glp bekundet einige Mühe mit dem Vorhaben des Kantons, sich nebst der Förderung von effektiver Innovation auch an Gebäuden zu beteiligen. Wohl mögen die Kosten der benötigten Gebäulichkeiten in einer ersten Phase eines Innovationsprojektes ein Hemmschuh sein. Dies sollte aber nicht das Kriterium des Kantons sein, Geld in Immobilien zu stecken. Vielmehr erwartet die glp, dass Innovationsprojekte auf Businessplänen basierend solche Investitionen langfristig selbst tragen können. Das Ziel des Kantons sollte nur sein, eine diesbezüglich Anschubfinanzierung zu gewähren. Gesetzt den Fall, dass sich die Innovation langfristig nicht lohnt, bleibt sonst der Kanton auf den Gebäulichkeiten sitzen, was aus unserer Sicht keinen Sinn macht, ja sogar der Zielsetzung des Kantons widerspricht. Der Kanton soll sich deshalb nicht als Minderheitsaktionär an einer oder mehrerer Immobiliengesellschaften beteiligen können. Vielmehr muss es das Ziel sein, in solchen kritischen Fällen das Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung gezielt zu unterstützen. So ist unseres Erachtens auch garantiert, dass sich in einem späteren Zeitpunkt andere Investoren, namentlich Firmen der Privatwirtschaft für das Vorhaben interessieren. Ein teures Gebäude alleine garantiert den Erfolg einer Innovation in keiner Weise.

Art 3:

Im diesem Artikel, den wir unterstützen, wird klar gesagt, dass der Kanton sich nicht auf eine längerfristige Unterstützung einlassen soll. Unseres Erachtens widerspricht eine Beteiligung des Kantons an Gebäulichkeiten einer solchen Strategie.

Art. 4-8:

Wir unterstützen diese Stossrichtungen grundsätzlich. Etwas stossend ist aber, dass die Rahmenbedingungen sehr ungenau definiert sind. Im Gesetz fehlt, dass der Kanton vor allem an einem Brückenbau zwischen Wirtschaft und Wissenschaft interessiert ist. Dies sollte doch die Hauptstossrichtung bleiben und klarer definiert sein. Uns fehlen hier eindeutig die klaren Definitionen. Es wird zwar vom Umfang der anrechenbaren Kosten gesprochen, aber die Grundlagen, welche zum entsprechenden Umfang (50 bis max 80%) führen, fehlen. Im Weiteren stellt sich die Frage wie sich Technologievermittler, Energie Cluster und anderen mit der Vernetzung von Wissenschaft und der Wirtschaft beauftragten Organisationen dereinst koordinierter einsetzen lassen. Eine transparentere Situation im Förderdschungel wäre angebracht.

Fazit:

Die glp begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Kantons, die rechtlichen Grundlagen für die Innovationsförderung zu schaffen. Die Grundstossrichtung muss aber bleiben, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Immobilienbeteiligungen dürfen nicht im Vordergrund stehen, da hat der Kanton andere Möglichkeiten für eine Optimierung. Schliesslich sollte die Innovationen ja schliesslich auch einmal Gewinn abwerfen und nicht am ewigen Tropf des Kantons enden. Innovationen setzen sich durch, wenn die Unternehmungen ein Geschäftsmodell sehen, das mittel- und langfristig Rendite abwirft. Entschliessen sich Unternehmungen in neue Geschäfte zu gehen, brauchen sie schlanke und kurze Wege durch die Verwaltung und eine Steuerlast, die Ihnen Luft lässt, in Entwicklungen zu investieren.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Schöni-Affolter
Grossrätin und Co-Präsidentin glp Kanton Bern

Daniel Trüssel
Grossrat glp Kanton Bern

Michel Rudin
Grossrat glp Kanton Bern